

BEIRAT HEMELINGEN

Niederschrift über die öffentliche Beiratssitzung

Sitzungstag: 18.09.2014	Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr	Sitzungsende: 21:45 Uhr	Sitzungsort: Bürgerhaus Hemelingen Großer Saal (hinten)
----------------------------	------------------------------	----------------------------	---

Anwesend waren:

Vom Ortsamt:
Herr Ullrich Höft Vorsitzender u. Schriftführer

Vom Beirat:

Herr Gerhard Arndt
Herr Ralf Bohr
Frau Gabriele Bredow
Herr Jens Faltus
Frau Hannelore Freudenthal
Herr Heinz Hoffhenke
Herr Hans-Peter Hölscher
Herr Uwe Jahn
Herr Kai Kaufmann
Frau Christa Komar
Herr Marco Lübke
Frau Christa Nalazek
Herr Wilhelm Suhr

Als Gäste:

Herr Schneider Leiter des Übergangwohnheims Arbergen
Herr Dieng Leiter des Übergangwohnheims Ludwig-Quidde-Straße
Herr Halle Mercedes-Benz AG
Vertreter des Büros Baumgart und Partner
Herr Kurk Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, obere Wasserbehörde

Tagesordnung:

TOP 1: Niederschrift vom 17.07.2014

TOP 2: Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten

TOP 3: Aktueller Stand der Belegung und Betreuung der Bewohner des ÜWH Arbergen und des ÜWH Ludwig-Quidde-Strasse
Eingeladen: Herr Schneider und Herr Dieng (Leiter der Einrichtungen)

TOP 4: Planungen eines Betriebskindergartens
Eingeladen: Vertreter von Mercedes Benz und des eingeschalteten Planungsbüro

TOP 5: Hochwasserschutz für Hemelingen
Eingeladen: Herr Kurk (SUBV, obere Wasserbehörde)

TOP 6: Verschiedenes

TOP 1:Niederschrift vom 17.07.2014

Die Niederschrift wird genehmigt.

TOP 2: Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten

Zunächst stellt sich die neue Schulleiterin der Oberschule Sebaldsbrück Frau Bundesmann im Beirat und für den Stadtteil vor. Sie kommt aus Osterholz-Scharmbeck, wo sie lange Zeit an einer neu eingerichteten Oberschule unterrichtet und auch schon Schulleitungsaufgaben übernommen hatte. Vor dem Wechsel nach Sebaldsbrück war sie ein Jahr an der Oberschule im Park in Oslebshausen tätig. Sie kündigte an, sich nach einer ersten Einarbeitungszeit im Oktober im Bildungsausschuss über die weiteren Maßnahmen zur Neuausrichtung der Oberschule Sebaldsbrück zu berichten.

Frau Cordts fragt nach der Haltung des Beirates zum geplanten Abfallzwischenlager im Hemelinger Hafen. Sie ist der Auffassung, dass vor längerer Zeit bereits die planungsrechtlichen Grundlagen von Gewerbegebiet in Industriegebiet geändert worden sind, ohne dass dies im Beirat und im Stadtteil erörtert und abgestimmt worden sei.

Der Vorsitzende erläutert daraufhin das im Beirat abgestimmte weitere Vorgehen in dieser Sache. Der Beirat ist grundsätzlich der Auffassung, dass dieses Vorhaben vor dem Hintergrund, dass er bereits seit fast drei Jahren eine Veränderung der planungsrechtlichen Grundlagen fordert, mit denen die Belastungen der Wohngebiete östlich des Autobahnzubringer durch Immissionen des Industriegebietes reduziert werden sollten, abzulehnen ist. Eine rechtzeitige Änderung der planungsrechtlichen Grundlagen hätte dem Antrag die Grundlage entzogen. Da dies nicht erfolgt ist, muss der Beirat sich in nächster Zeit mit dem konkreten Antrag auseinandersetzen. Er wird deshalb die vollständige Vorlage des Antrages, aller Nachforderungen und angedachten Auflagen vor einer Abstimmung über den weiteren Umgang mit dem Antrag einfordern. Zu diesem Zweck wird er auch umfassend Akteneinsicht bei den bearbeitenden Behörden nehmen.

Mit dieser Haltung sind Frau Cordts aber auch Frau Böcker nicht einverstanden. Sie fordern den Beirat auf, den Antrag kompromisslos abzulehnen ohne weitere Begründung und Auseinandersetzung in der Sache.

Zum Abschluss der Diskussion berät der Beirat über den Beschlussvorschlag zum weiteren Verfahren in der Sache. Er fasst einstimmig den in der Anlage beigefügten Beschluss.

Frau Boecker fragt nach dem Umgang mit dem Genehmigungsantrag für ein Salzlager, eine Betriebstankstelle und der Umsetzung des gesamten Betriebes der Straßen-Gehweg-und Industriereinigung sowie des Winterdienstes auf das Grundstück Funkschneise 13. Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass man diesen Antrag wie normale andere Bauanträge nicht-öffentlich behandeln musste und ihm auch zugestimmt habe, da man sich davon überzeugt habe, dass dieser Betrieb auch unter den Bedingungen des geänderten Bebauungsplanes für den Bereich Funkschneise genehmigungsfähig ist. Die Belastungen für das Wohngebiet an der Eggestraße beschränken sich auf die besonderen Einsatzzeiten des Winterdienstes. Ansonsten gehen von dem Betrieb nach Einschätzung des Beirates und Darstellung im Antrag nur die üblichen Lärmwerte von PKW und LKW Verkehr aus.

Herr Rudolf fragt, ob nach dem Verzicht auf zwei Windkraftstandorte in Arsten nunmehr in Hemelingen weitere Windkraftanlagen errichtet werden sollen. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass der Beirat die Ausweisung von Standorten für Windkraftanlagen über die Anlagen in der Mahndorfer Marsch hinaus im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens abgelehnt hat. Bisher sind keine Bemühungen bekannt, diese Haltung zu verändern.

Ein Bürger kritisiert den Zustand des Bahnhofs Sebaldsbrück der im Unterschied zu den

meisten anderen Bremer Bahnhöfen nicht saniert ist und kritisiert auch dass es auf dem Bahnhof Sebaldsbrück keinen DB Fahrkartenautomaten gibt. Der Vorsitzende erläutert dazu, dass in der ersten Planungsperiode des Verkehrsentwicklungsplans der Bahnhof Sebaldsbrück durch den neuen Haltepunkt Föhrenstraße ersetzt werden soll und deshalb nicht zu erwarten ist, dass die Stadtgemeinde mit Millionenaufwand den Bahnhof Sebaldsbrück noch saniert. Mit dem Thema des Fahrkartenautomaten hat sich der Beirat ebenfalls schon beschäftigt. Auf dem Bahnhof Sebaldsbrück gibt es nur einen Automaten der NWB. Dort kann mit der normalen Fahrkarte eine Anschlussfahrkarte gelöst werden, die im Nachfolgezug in eine Fahrkarte zum Ziel umgewandelt werden kann ohne Aufpreis für den Ticketkauf im Zug.

TOP 3: Aktueller Stand der Belegung und Betreuung der Bewohner des ÜWH Arbergen und des ÜWH Ludwig-Quidde-Strasse

Herr Schneider berichtet für das Übergangwohnheim Arbergen, dass es inzwischen mit 123 Personen voll belegt ist. Für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen sind die Plätze in Schulen zugewiesen worden. Das gleiche gilt für die Plätze in den Vorkursen zum Erlernen der deutschen Sprache. Für die Erwachsenen sind von der VHS an vier Tagen in der Woche Sprachkurse mit zurzeit 60 Teilnehmern eingerichtet worden. Für die Kinder zwischen einem halben und zweieinhalb Jahren ist ein Spielzimmer eingerichtet worden. Der eigentlich geplante Spielkreis konnte bisher noch nicht seinen Betrieb aufnehmen, da die Eltern mehr Wert darauf legen, die kleinen Kinder um sich zu haben. Der Spendenaufruf beim letzten Runden Tisch war so erfolgreich, dass nach 14 Tagen die Annahme von Sachspenden ausgesetzt werden musste. Auf eine entsprechende Frage aus dem Publikum erklärt Herr Eisenhut für die AWO, dass man gerne Geldspenden entgegennimmt, sowohl allgemein für alle Einrichtungen aber auch gezielt für einzelne Einrichtungen. Die entsprechenden Bankverbindungen wird er dem Ortsamt mitteilen. Das Ortsamt wird auf seiner Internetseite einen entsprechenden Hinweis bringen. Darüber hinaus wird die Information als Anlage zu dem Protokoll dieser Sitzung mit ins Netz gestellt und über alle Verteiler auch im Stadtteil verbreitet.

Auf die Frage von Frau Komar hin, berichtet Herr Schneider, dass in der Einrichtung zurzeit 27 Kinder zwischen null und 17 Jahren gibt. Davon sind sechs Kinder zwischen null und drei Jahren, neun Kinder zwischen sechs und 14 Jahren und zwölf Kinder bzw. Jugendliche von 15-18 Jahren. Vier Kinder gehen in die Grundschule Brinkmannstraße. Weitere gehen in die Oberschule Koblenzer Straße, Oberschule Sebaldsbrück, Wilhelm-Olbers-Schule, u.a. Die Älteren gehen durchweg zur allgemeinen Berufsschule am Steffens Weg. Zurzeit sind keine Kinder im Kindergartenalter von 3-6 Jahren vorhanden. Unter den schulpflichtigen Kindern sind keine die bisher nicht zur Schule gegangen sind, also keine Analphabeten. Bei den Erwachsenen insbesondere den Sinti und Roma Familien sind durchaus einzelne Analphabeten.

Auf die Frage von Frau Bredow hin berichtet Herr Schneider, dass bedingt durch den Einsatz einer pädagogischen Mitarbeiterin bereits bis Ende des Monats 20 Bewohner das Übergangwohnheim bereits wieder in Wohnungen verlassen werden. Bis zum Jahresende rechnet er mit weiteren 20 Umzügen, so dass rund ein Drittel der Bewohner der Erstbelegung bis zum Jahresende das Übergangwohnheim bereits wieder verlassen haben wird. Zurzeit wird ein größerer Teil der Umziehenden in Hemelingen bleiben. Es werden aber auch in den kommenden Monaten etliche nach Gröpelingen und Walle umziehen. Diese Verteilung ergibt sich insbesondere aus den Angeboten der Wohnungsgesellschaften wie der GEWOBA, die hier sehr hilfreich sind. Das Angebot von Privatvermietern ist dagegen nicht besonders groß.

Ergänzend fragt Frau Bredow nach einer Nachfolgebetreuung in den Privatwohnungen. Herr Schneider erläutert dazu, dass diese Problematik bereits aufgegriffen wird und ein Konzept für die Betreuung der Ausgezogenen erarbeitet wird.

Auf die Frage von Herrn Rudolf hin nach Erfahrungen mit Patenschaften und anderen

ehrenamtlichen Tätigkeiten im Übergangwohnheim erklärt Herr Schneider, dass die Koordinierung der an Ehrenamtsarbeit Interessierten mit den Bedürfnissen der Bewohner des Übergangwohnheims eine wesentliche Aufgabe der ab Oktober tätigen Fachkraft sein wird. Bisher stand die Organisation der grundlegenden Bedürfnisse und Erfordernisse wie soziale Unterstützung, Schulbesuch, Klärung des Aufenthaltsstatus und Einordnung im Stadtteil im Vordergrund. Insofern bittet er hier noch um etwas Geduld. Es gebe aber schon erste Ideen wo ehrenamtliche Betreuung möglich ist. So wird überlegt insbesondere für die ansonsten zurzeit noch am Nachmittag und Abend beschäftigungslosen jungen Männer eine Teestube einzurichten, die dann ehrenamtlich betreut werden könnte. Dies könne aber erst ab Oktober in Angriff genommen werden.

Herr Bohr äußert seine Enttäuschung darüber, dass die Menschen, die sich sowohl beim ersten Runden Tisch im Oktober 2013 wie auch beim zweiten Runden Tisch im Mai 2014 für ehrenamtliche Arbeit gemeldet hatten, bisher nicht angesprochen oder auch zum Gespräch eingeladen wurden und damit ihr Interesse und ihre Bereitschaft nicht aufgegriffen wurden. Der Vorsitzende erläutert dazu, dass von Seiten der Sozialbehörde besonders in der Beiratssitzung im Februar 2014 sehr deutlich darauf hingewiesen wurde, dass die Einberufung von Runden Tischen lange vor der Eröffnung der Einrichtungen keinen großen Sinn haben, weil es meist nicht gelingt, das Interesse so lange wachzuhalten, bis die Einrichtung tatsächlich eröffnet und mit aufnahmefähigen Bewohnern gefüllt ist. Herr Schneider erklärt dazu ergänzend, dass für die Betreuer der Einrichtung zunächst die Organisation der grundlegenden Bedürfnisse im Vordergrund stand. Dies ist insbesondere im Juli und August die Hauptaufgabe gewesen. Darüber hinaus habe er ab Mitte Juli den Eindruck gehabt, der Stadtteil sei entvölkert gewesen. Fast vier Wochen lang sei er aus dem Stadtteil dann nicht mehr angesprochen worden. Dies habe sich erst seit Mitte August geändert. Dann habe er darauf hingewiesen, dass ab Oktober die Möglichkeit zur Organisation der ehrenamtlichen Arbeit gegeben sein würde und man dann auf die Interessierten zugehen würde.

Dann erläutert Herr Dieng die Situation im Übergangwohnheim Ludwig-Quidde-Straße. Als er vor zwei Jahren die Leitung der Einrichtung übernahm verzeichnete er 167 Bewohner. Zum heutigen Tage hat er 273 Bewohner davon 83 Kinder und Jugendliche. Davon sind 60 nicht schulpflichtige Kinder und darunter noch einmal 30 Kinder unter drei Jahren. Die schnelle Veränderung in der Belegung des Übergangwohnheims - dazu gehört auch inzwischen der relativ schnelle Wechsel in der Belegung durch Aus- und Einzüge - stellt für die Betreuer aber auch für die beteiligten Ämter und Behörden eine hohe Belastung dar, deren Bewältigung in ihrer Arbeit im Vordergrund steht. Kompliziert wird die Situation dadurch, dass unter den derzeit 273 Bewohnern etwa 150 Menschen sind mit gesundheitlichen und psychischen Belastungen. Mit diesen Umständen muss in Ruhe umgegangen werden. Für die Bewohner steht das Ankommen und zur Ruhe kommen im Vordergrund. Andererseits gibt es in der Ludwig-Quidde-Straße dadurch, dass die Einrichtung schon seit mehreren Jahren besteht, ein umfangreiches Netzwerk von ehrenamtlichen Unterstützern. So gibt es Hausaufgabenhilfe, Tanzkurse, Lesehelfer, Sportangebote des Landessportbundes, Gesprächskreise und Ähnliches. Damit ist die Zeit für Kinder und Erwachsene außerhalb der Schulzeit und der Zeit für Behördengänge schon recht gut ausgefüllt. Man muss darauf achten, dass sich hieraus keine Überforderungen für die Bewohner ergeben. Er ist an weiteren Angeboten interessiert, bittet aber um Verständnis, dass die Vermittlung zu den Heimbewohnern und von Heimbewohnern unter Umständen einiges an Zeit gebraucht. Das von Herrn Hoffhenke vorgetragene Angebot der IG Hastedt, am Lichterlauf am 22. Oktober teilzunehmen, nimmt er gerne auf und wird es weiter geben.

Aus der Vielzahl von Bewohnern und ihren sehr unterschiedlichen Lebenssituationen ergeben sich für die Heimleitungen und die Betreuer umfangreiche Aufgaben. Dabei kann es schon mal vorkommen, dass eine von außen kommende Mail nicht oder nicht zeitnah beantwortet wird. Er bittet dafür um Verständnis.

Frau Komar bestätigt aus eigenem Erleben die hohe Belastung der Heimleitung und der Betreuer und erkundigt sich nach der Zahl der im Heim vertretenen Nationalitäten.

Herr Dieng berichtet, dass in der Ludwig Quidde Straße zurzeit 16 Nationen vertreten sind. Herr Schneider berichtet ergänzend, dass in Arbergen zurzeit neun Nationen vertreten sind.

Zur Frage von Herrn Kaufmann nach der Verweildauer und den Möglichkeiten die Flüchtlinge in Wohnungen unterzubringen, berichtet Herr Dieng, dass die Situationen hier sehr unterschiedlich sind. Insbesondere Flüchtlinge mit guter Ausbildung und einem höheren sozialen Standard in ihren Herkunftsländern sind in der Regel sehr schnell in Wohnungen untergebracht. Andere benötigen eine längere Zeit des Aufenthalts im Übergangwohnheim um die Sprache zu erlernen und sich in der städtischen Umgebung zu orientieren, mit der Folge, dass sie auch länger als sechs Monate im Übergangwohnheim verbleiben. Die Regelverweildauer ist aber in letzter Zeit durch die intensivierete Beratung verkürzt worden. Durch die Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft hier insbesondere der GEWOBA ist bisher eine nennenswerte Anzahl von Flüchtlingen in Wohnungen untergebracht worden. Wie sich dies weiter entwickelt kann bisher nicht eingeschätzt werden. Herr Schneider bestätigt für das Übergangwohnheim Arbergen die bisherige Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft.

TOP 4: Planung einer Betriebskrippe der Daimler-Benz AG – Stand des Planungsverfahrens

Frau Roos vom Büro Baumgart und Partner erläutert zunächst den Planungsgegenstand und den aktuellen Stand der Planung. Es ist vorgesehen, auf einer Fläche, die bisher als Gemeinbedarfsfläche für Schule und Sport für das frühere Schulzentrum Holter Feld ausgewiesen ist, eine Krippe mit bis zu vier Gruppen einzurichten, erschlossen von der Straße „im Holter Feld“. Die Fläche ist umgeben von Kleingärten und inzwischen in Teilen von Wald bewachsen. Im Rahmen des jetzt aufzustellenden V + E Plans wird das eigentliche Bauvorhaben, die Erschließung, der Waldausgleich und die Nutzung des weiteren Waldgeländes geplant. Nach der Vorstellung im Beirat würde im Rahmen des Planverfahrens eine Einwohnerversammlung zur Erläuterung der Planungen stattfinden. Danach wird der Beirat gemeinsam mit den übrigen Trägern öffentlicher Belange mit der konkretisierten Planung befasst werden, bevor diese dann in die Baudeputation geht.

Herr Halle erläutert die technischen Aspekte der Planung. Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Präsentation. Aufgrund entsprechender Anfragen erläutert er, dass zurzeit die Biotopkartierung und ein Lärmgutachten erstellt werden, die in den weiteren Planungsprozess einfließen werden.

Frau Selinski von der Mercedes Personalabteilung erläutert die unternehmerischen Zielsetzungen dieser Maßnahme. Es geht hier sehr stark um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Durch die hohe Zahl jüngerer weiblicher Mitarbeiterinnen gibt es hier einen hohen Bedarf. Das Unternehmen hat sich für die Entwicklung insgesamt fachlich beraten lassen. In Bremen ist vorgesehen zunächst mit drei Gruppen zu starten. Die Krippe soll bilingual geführt werden. Ein „native Speaker“ wird immer anwesend sein. In diesem Haus wird frisch gekocht. Wegen der räumlichen Nähe wird die Zusammenarbeit mit dem NABU gesucht. Die Betriebszeiten werden von 07:00 bis 18:00 Uhr sein. Von einem vollständig am Schichtbetrieb orientierten Angebot ist von den Beratern abgeraten worden. Die Eltern werden Beiträge nach den in Bremen üblichen Regelungen zahlen müssen. Ein Angebot für Kinder aus dem Stadtteil kann es nur dann geben, wenn die Plätze nicht vollständig von Betriebsangehörigen nachgefragt werden. Z. Zeit übersteigt die Nachfrage aus dem Unternehmen aber die Zahl der auch mit dieser Einrichtung verfügbaren Plätze. Eine pädagogische Zusammenarbeit mit anderen Kindertageseinrichtungen aus dem Stadtteil bei der Beschäftigung mit der Waldökologie ist bisher nicht vorgesehen, wird aber für die Zukunft nicht ausgeschlossen. Eine Weiterführung der Einrichtung auch für drei bis sechsjährige Kinder ist bisher nicht geplant, da die Eltern dieser Kinder bisher schon wohnortnahe Angebote wahrgenommen haben.

Auf Nachfrage von Herrn Bohr erläutert Herr Halle den Zeitplan für das weitere Verfahren. Der V + E Plan soll bis Frühjahr 2015 Planreife erlangen. Dann wird der Bauantrag gestellt. Baugenehmigung und dem Beginn der Bauarbeiten wird für den Sommer 2015 gerechnet. Das Bauvorhaben soll insgesamt im späten Frühjahr 2016 fertig gestellt werden. Ihren Betrieb soll die Krippe dann im Sommer 2016 aufnehmen.

Der Beirat nimmt die Planung zur Kenntnis und wird in nächster Zeit dazu vom Ortsamt eine Einwohnerversammlung durchführen lassen.

TOP 5: Hochwasserschutz für Hemelingen

Herr Kurk von der oberen Wasserbehörde erläutert zunächst die Bedeutung der Verordnung über das Überschwemmungsgebiet der Mittelweser vom August 2014. Mit dieser Verordnung wird das Überschwemmungsgebiet, welches zur Aufnahme des aus einem errechneten Jahrhundertereignis entstehenden Hochwassers notwendig ist, mit der Folge festgesetzt, dass in diesem Gebiet alle Nutzungen und Bauvorhaben unter einem Genehmigungsvorbehalt für die Wasserbehörden stehen. Einzelheiten dazu und das Verfahren sind Paragraphen 78 des Wasserhaushaltsgesetzes geregelt. Zu dem vom Beirat angesprochenen Entsorgungsbetrieb im Allerhafen führt er aus, dass ein solcher Betrieb nur im Ausnahmefall genehmigt werden kann, wenn der Hochwasserabfluss dadurch nicht beeinträchtigt wird und wenn für die Sicherung der wassergefährdenden Stoffe und der Behältnisse in denen sie gelagert werden besondere Vorkehrungen getroffen werden. Diese Regelungen werden von der Wasserbehörde festgesetzt und sollen von der Gewerbeaufsicht regelmäßig geprüft werden. Über den Sachstand bei dem Abfallbetrieb der Firma Nehlsen kann er keine Auskunft geben. Zum Hochwasserschutz für Hemelingen führt Herr Kurk aus, dass die Deiche an der Weser oberhalb des Weserwehres in den letzten Jahren neu profiliert und auf den aktuellen Höhenstand gebracht worden sind. Ein besonderes Hochwasserrisiko für Hemelingen ist daher zurzeit nicht erkennbar. Zur weiteren Aufklärung verweist Herr Kurk auf die auch im Netz einsehbaren Hochwasserrisikopläne.

Aus dem Beirat wird der Wunsch geäußert, die Aussagen zu Bau und Planungsverböten im Überschwemmungsgebiet, vor dem Hintergrund der Vorstellungen über planungsrechtliche Veränderungen im Bereich des Hemelinger Hafens, noch einmal mit der Stadtplanung zu erörtern. Dies wird in nächster Zeit im Projektausschuss Stadtteilentwicklung erfolgen.

TOP 6: Verschiedenes

Der Vorsitzende erläutert das vorgesehene weitere Verfahren zur Erörterung des an der Bahn in Arbergen vorgeschlagenen Lärmschutzwalls. Der Bauausschuss wird sich zunächst mit dem Verfahren und der Überwachung des für den Einbau vorgesehenen belasteten Bodens befassen. Wenn es dann zu der Entscheidung kommt, den Lärmschutzwall zu realisieren, soll das Ganze in einer Einwohnerversammlung öffentlich erörtert werden.

Der Vorsitzende berichtet weiter über das Ergebnis der Bemühungen, die abgeschaltete Luftschadstoffmessstelle von der Graf Moltkestraße nach Hemelingen zu verlagern. Wie sich in der Deputationssitzung herausgestellt hat, gibt es die Messstelle gar nicht mehr, weil sie als Ersatzteillager für die übrigen Messstellen ausgeschlachtet worden ist. Aus dem Beirat wird daher gefordert, den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr aufzufordern, dann ersatzweise bis Frühjahr 2016 verbindlich die Umsetzung einer anderen Messstelle nach Hemelingen zuzusagen.

Es wird weiter über die geplante Sanierung des Autobahnzubringers Hemelingen und die Erörterung zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Zubringer berichtet. Hierzu soll es in Kürze ein Gespräch mit Herrn Polzin geben.

Herr Hoffhenke spricht noch einmal das Problem des Fahnenmastes in Hastedt an. Der

Vorsitzende berichtet dass es hierzu am 29.9.2014 ein Gespräch mit dem zuständigen Vertreter des Amtes für Straßen und Verkehr geben wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:45 Uhr.

Gez. Höft
Vorsitzender u. Schriftführer

Gez. Bredow
Sprecherin

Beschlussvorschlag für die Beiratssitzung am 18.9.2014

Weiteres Verfahren zum beantragten Abfallzwischenlager

Der Beirat Hemelingen geht weiter davon aus, dass das beantragte Abfallzwischenlager im Hemelinger Hafen abzulehnen ist.

Für die weitere Erörterung geht er von folgendem Verfahren aus:

Langfristig muss in erster Linie das Planungsrecht für den Bereich des Hemelinger Hafens so überarbeitet werden, dass von diesem Gebiet deutlich weniger Immissionsbelastungen für die angrenzenden Wohngebiete ausgehen. Daher sind der Flächennutzungsplan und die Bebauungspläne 855 und 1354 zu überarbeiten.

Zum konkreten Antrag wird der Beirat erst Stellung nehmen, wenn die vorliegenden Antragsunterlagen um die Ergebnisse der weiteren Prüfung durch die verschiedenen Fachbehörden ergänzt sind und dem Beirat vollständig vorliegen und dem Beirat von Vertretern der Behörden erläutert worden sind. Wenn diese vollständigen Unterlagen vorliegen, sollte eine weitere Anhörung des Stadtteils stattfinden. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Anhörung wird der Beirat dann eine abschließende Stellungnahme zu dem Antrag abgeben. Das Ortsamt wird gebeten eine entsprechende Fristverlängerung zu erwirken.

Dorer, Theodor (OA Hemelingen)

Von: Eisenhut, Uwe <u.eisenhut@awo-bremen.de>
Gesendet: Freitag, 19. September 2014 15:16
An: Höft, Ullrich (OA Hemelingen)
Betreff: Geldspenden

Sehr geehrter Herr Höft

Wie besprochen hier die Daten für Spendenüberweisungen

Empfänger:
AWO Soziale Dienste gGmbH

Sparkasse Bremen
IBAN DE15290501010080559529
BIC SBREDE22XXX

Sollten Spender gezielt für die Einrichtung Arbergen spenden wollen, bitte den Verwendungszweck „**Fachbereich Asyl - KSt. 472.1**“ angeben. Für das Wohnheim Ludwig-Quidde Strasse „**Fachbereich Asyl - KSt. 464.1**“. Für alle von der der AWO betreuten Wohnheime für Flüchtlinge wäre der Verwendungszweck „**Fachbereich Asyl - KSt. 471.1**“ anzugeben.

Mit freundlichem Gruß

Uwe Eisenhut
AWO Soziale Dienste gemeinnützige GmbH
Stellvertretender Referatsleiter Asyl / Migration
ÜWH Wardamm
Wardamm 117
DE-28259 Bremen

fon: +49(0)421 / 5 79 94 77
fax: +49(0)421 / 2 22 53 44
e-mail: u.eisenhut@awo-bremen.de
Internet www.awo-bremen.de
AWO Soziale Dienste gemeinnützige GmbH
vertreten durch:
Geschäftsführung
Dr. Burkhard Schiller
Herbert Kirchhoff

Handelsregister:
HRB 26990 HB

HINWEIS: Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen und die dazugehörigen Anhänge sind vertraulich und können der Schweigepflicht unterliegende Kommunikation enthalten. Wenn Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, weisen wir Sie hiermit darauf hin, dass die Verteilung, Weitergabe oder das Kopieren dieser Mitteilung strengstens untersagt ist. Sollten Sie diese Sendung irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail und alle Kopien davon. Vielen Dank.

NOTICE: The information contained in this e-mail, and attachment(s) thereto, is confidential and may contain attorney - client privileged communications. If you are not the intended recipient, you are hereby notified that any

dissemination, distribution, or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this communication in error, please notify the sender immediately and delete the e-mail from your computer system without retaining any copies. Thank you.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 94

*Errichtung einer Kinderkrippe
zwischen Im Holter Feld und Vahrer Feldweg in
Bremen-Sebaldsbrück*

Öffentliche Information
Sitzung des Fachausschusses Bau, Verkehr und
Stadtentwicklung des Beirats Hemelingen

18. September 2014



Freie Hansestadt Bremen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 94

Errichtung einer Kinderkrippe
zwischen Im Holter Feld und Vahrer
Feldweg in Bremen-Sebaldsbrück

Planverfahren

Anlass und Ziele

Plangebiet

Vorhaben

Fragen



Freie Hansestadt Bremen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 94

Errichtung einer Kinderkrippe
zwischen Im Holter Feld und Vahrer
Feldweg in Bremen-Sebaldsbrück

Vorhabenträgerin

Daimler Verwaltungsgesellschaft für Grundbesitz mbH
Ansprechpartner für die Planung: Herr Halle
Ansprechpartner für den Betrieb: Frau Selinski

Verfahrensstelle

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Referat 61
Ansprechpartner: Herr Risch

Planungsbüros

BPW baumgart+partner
Stadt- und Regionalplanung, Bremen
Ansprechpartner: Herr Lemke, Frau Roos

BPR Beraten | Planen | Realisieren
Ansprechpartner: Herr Wittrock

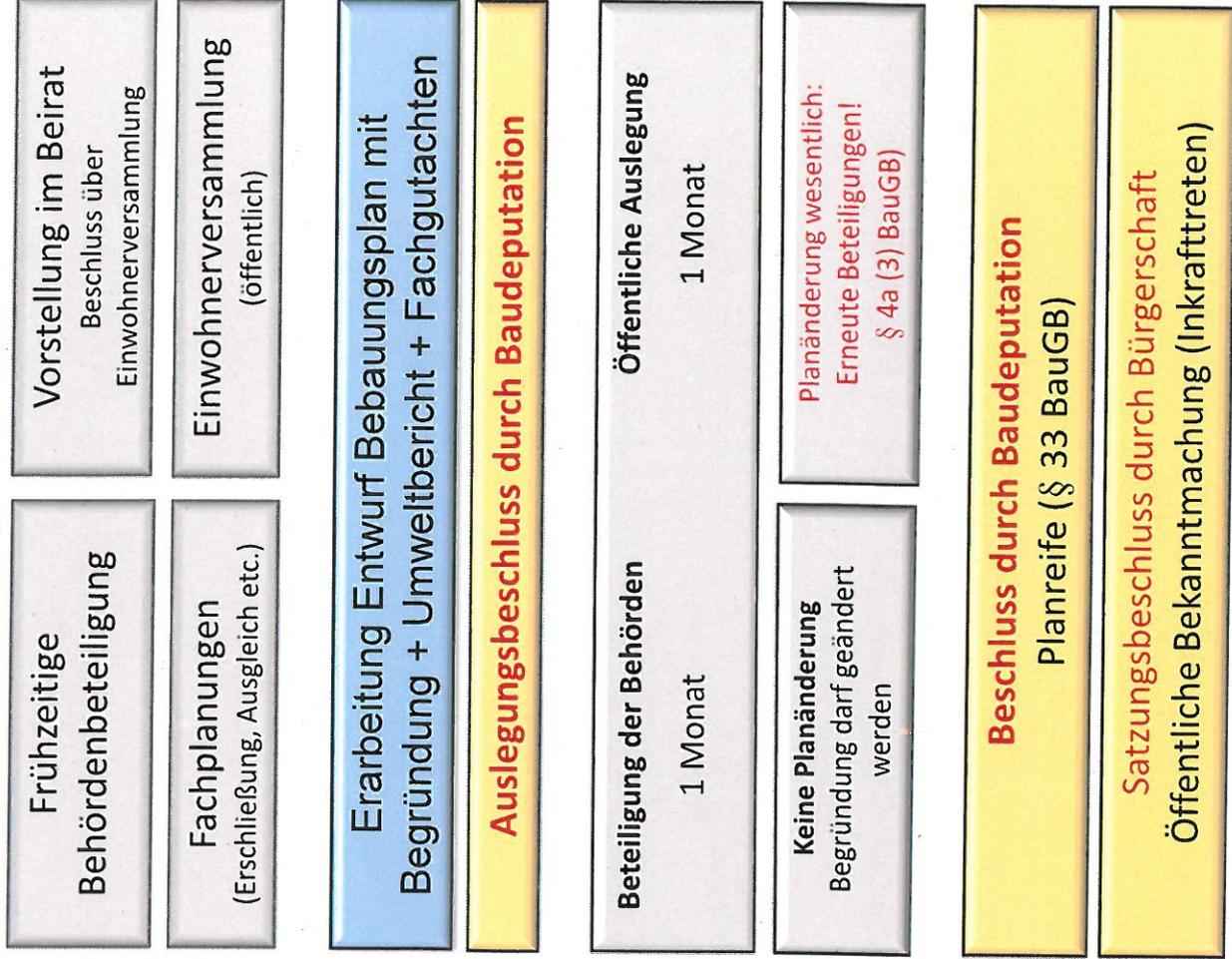
Planverfahren

Anlass und Ziele

Plangebiet

Vorhaben

Planverfahren



Freie Hansestadt Bremen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 94

Errichtung einer Kinderkrippe
zwischen Im Holter Feld und Vahrer
Feldweg in Bremen-Sebaldsbrück

Planverfahren

Anlass und Ziele

Plangebiet

Vorhaben

Planverfahren

nach § 13a BauGB

"Bebauungsplan der Innenentwicklung"

- Bebauungsplan zur Stärkung der Innenentwicklung
- Verminderung des Flächenverbrauchs durch Nutzung bereits überplanter Flächen
- Bessere Auslastung der Infrastruktur

Planverfahren

Anlass und Ziele

Plangebiet

Vorhaben

Anlass und Ziele der Planung

- Antrag der Vorhabenträgerin zur Errichtung einer betrieblichen Kinderkrippe mit Spielanlagen in räumlicher Nähe zum Mercedes-Werk
- Errichtung eines eingeschossigen Gebäudes zur Unterbringung der Kinderkrippe
- Betreuung von 3 Gruppen à max. 10 Kinder in der Altersgruppe 0-3 Jahre (optional Erweiterung auf 4 Gruppen)
- Schaffung arbeitsortnaher, betriebseigener Betreuungsangebote
- Überplanung einer Gemeinbedarfsfläche
- Regelung des Waldausgleichs nach Landeswaldgesetz
- Private Erschließung
- Regelung der Stellplatzsituation

Freie Hansestadt Bremen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 94

Errichtung einer Kinderkrippe
zwischen Im Holter Feld und Vahrer
Feldweg in Bremen-Sebaldsbrück

Planverfahren

Anlass und Ziele

Plangebiet

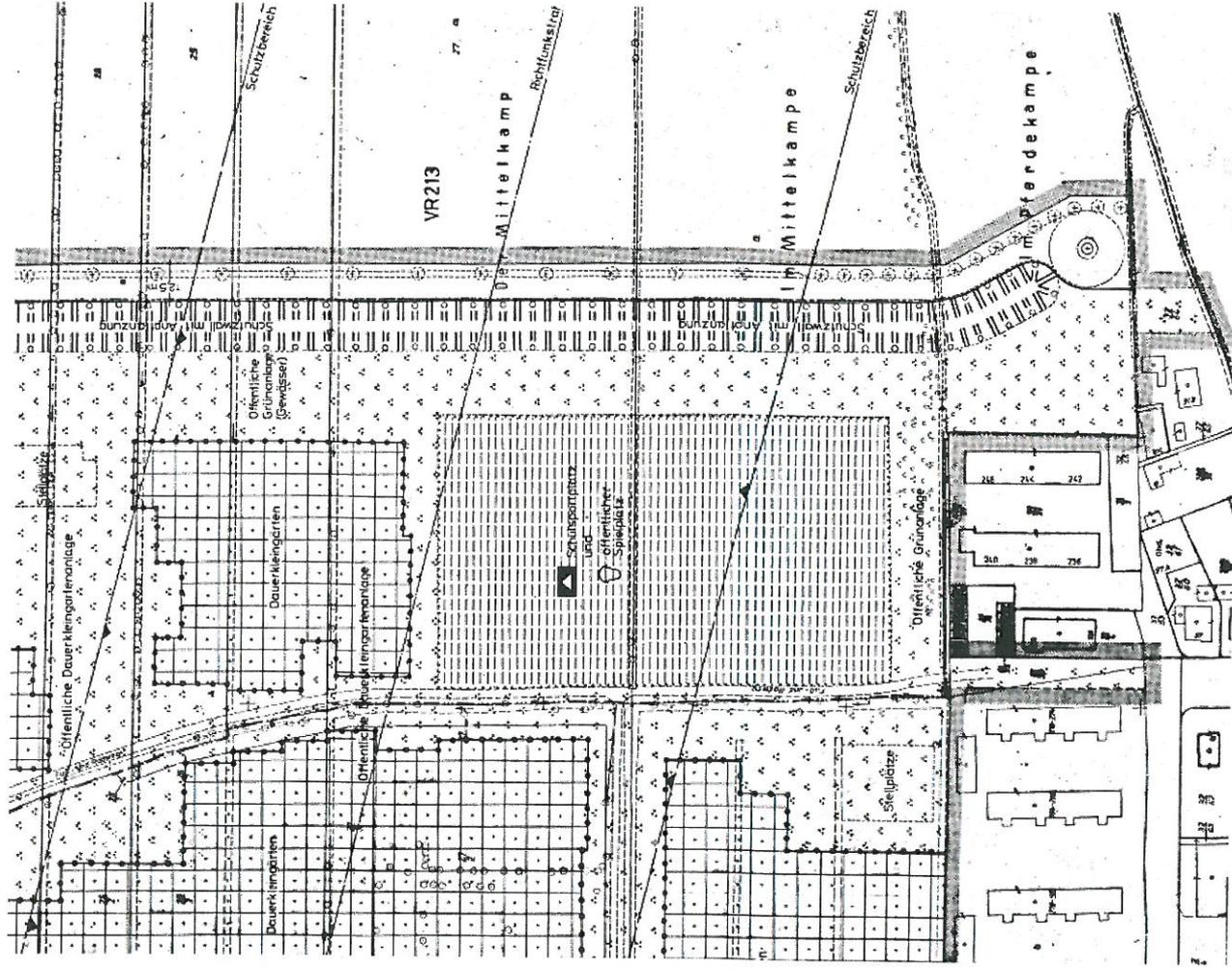
Vorhaben



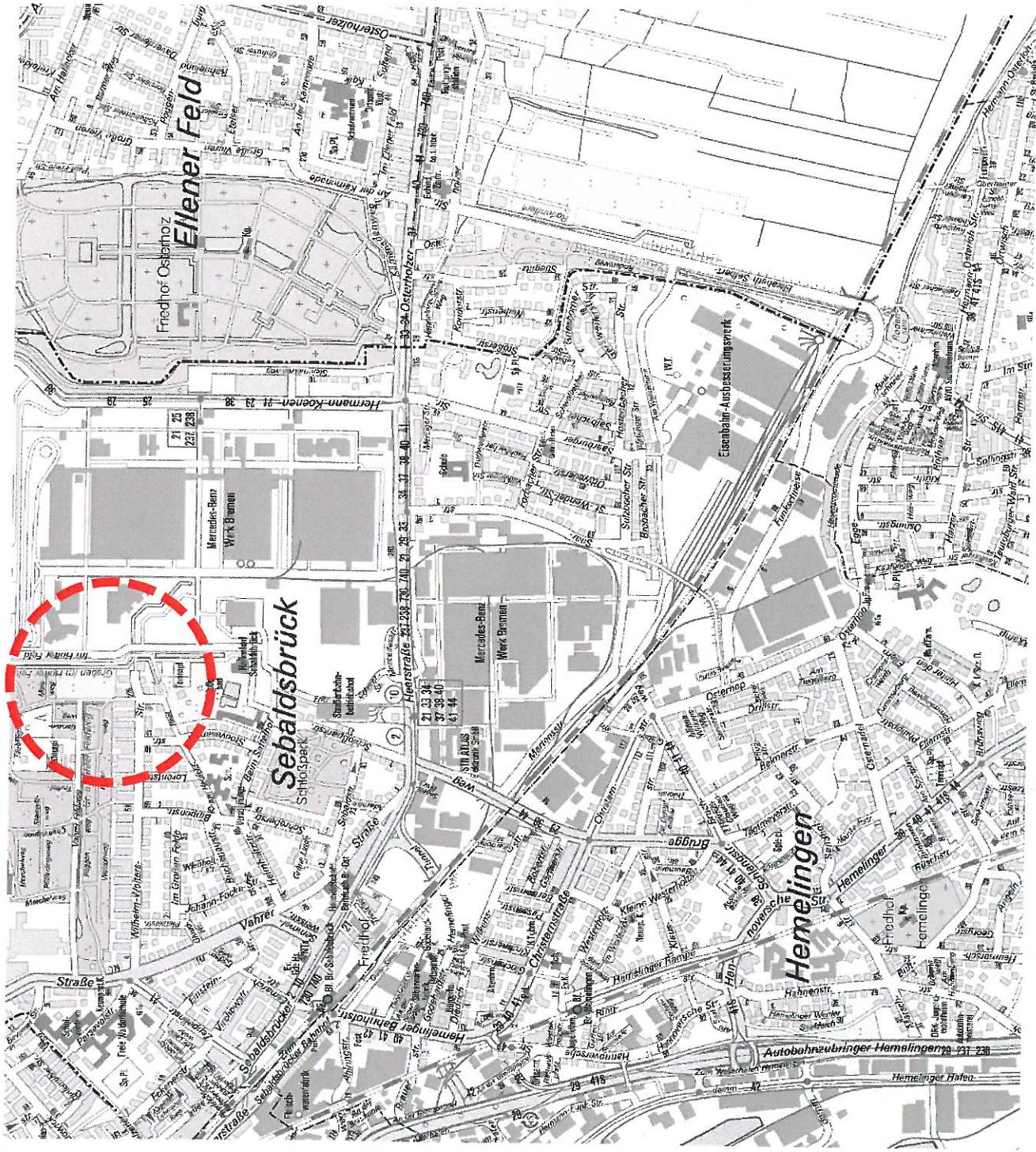
BPW | baumgart+partner
stadt- und regionalplanung

Anlass der Planung

**Bebauungsplan 1177:
Gemeinbedarfsfläche
Schulsportplatz und
öffentlicher Spielplatz**



Plangebiet



Freie Hansestadt Bremen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 94

Errichtung einer Kinderkrippe
zwischen Im Holter Feld und Vahrer
Feldweg in Bremen-Sebaldsbrück

Planverfahren

Anlass und Ziele

Plangebiet

Vorhaben



BPW | baumgart+partner
stadi- und regionalplanung

Freie Hansestadt Bremen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 94

Errichtung einer Kinderkrippe
zwischen Im Holter Feld und Vahrer
Feldweg in Bremen-Sebaldsbrück

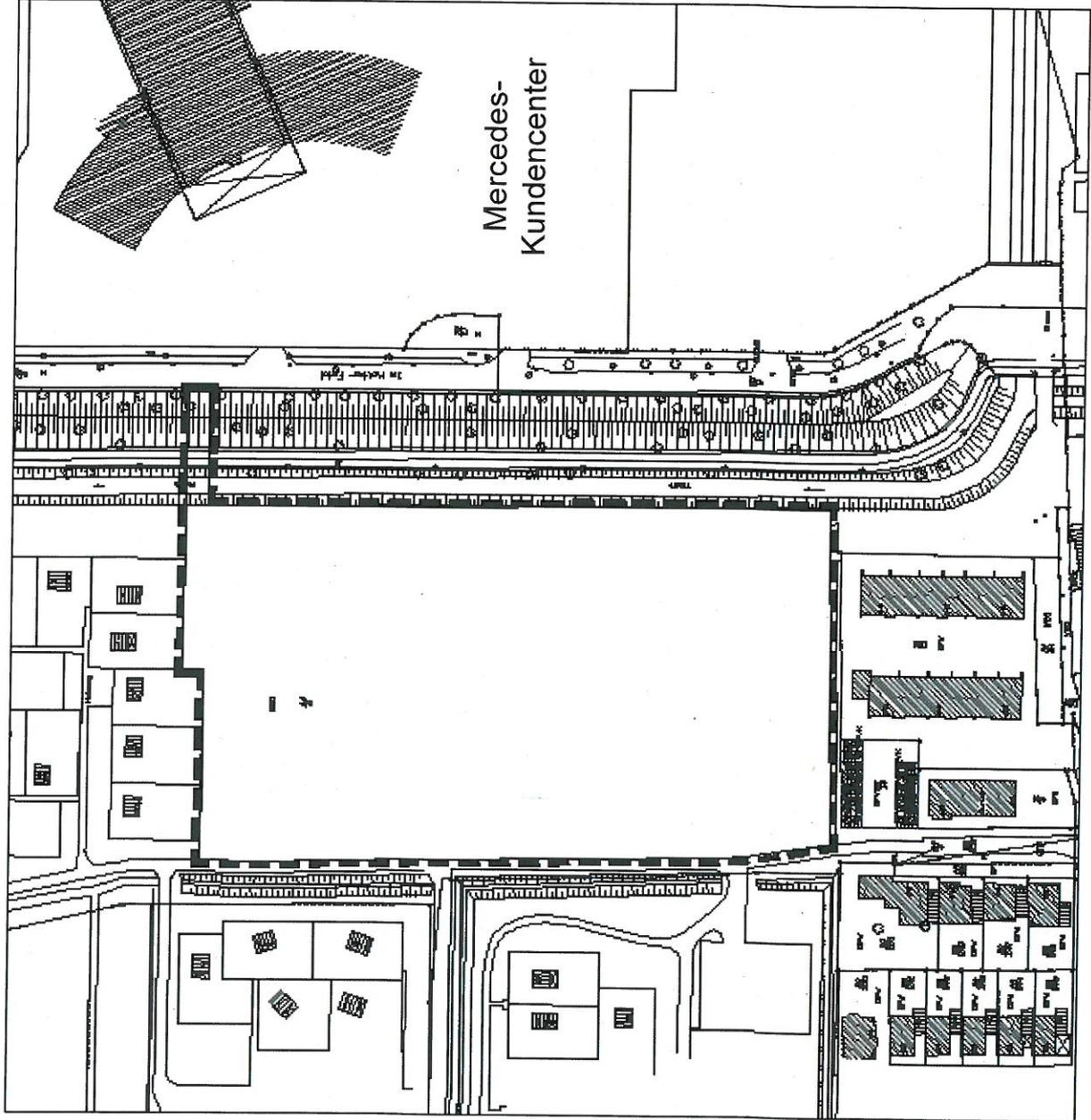
Planverfahren

Anlass und Ziele

Plangebiet

Vorhaben

Plangebiet



BPW | baumgart+partner
stadt- und regionalplanung

Freie Hansestadt Bremen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 94

Errichtung einer Kinderkrippe
zwischen Im Holter Feld und Vahrer
Feldweg in Bremen-Sebaldsbrück

Planverfahren

Anlass und Ziele

Plangebiet

Vorhaben

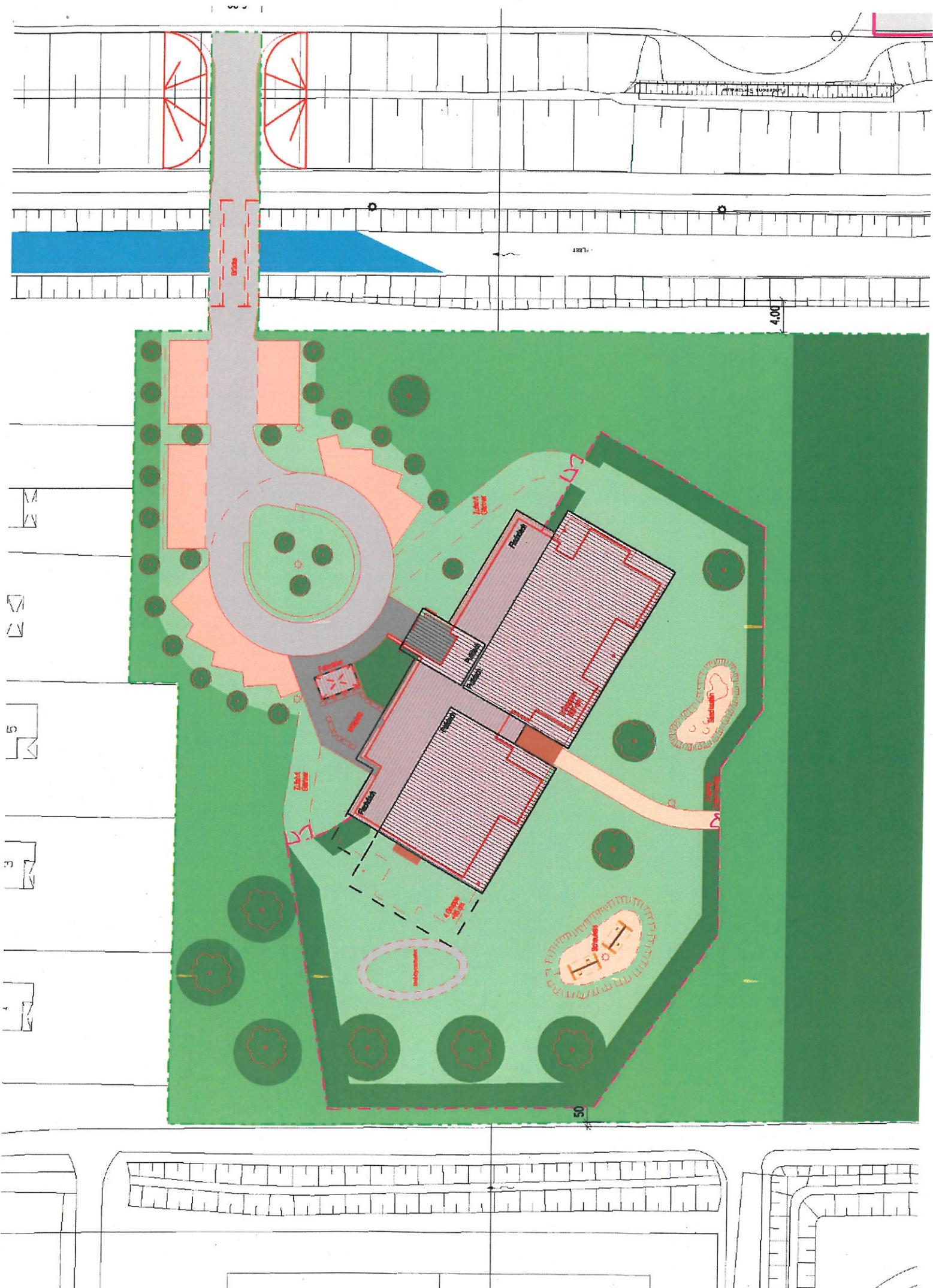
BPW | baumgart+partner
stadt- und regionalplanung



Umgebung

- Dauerkleingärten
- Wohnbebauung
- Mercedes Kundencenter und Werksgelände





Freie Hansestadt Bremen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 94

Errichtung einer Kinderkrippe
zwischen Im Holter Feld und Vahrer
Feldweg in Bremen-Sebaldsbrück

Planverfahren

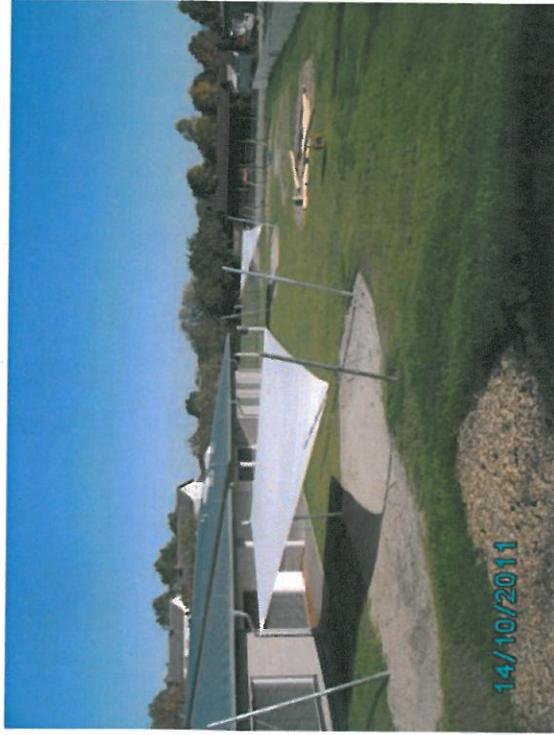
Anlass und Ziele

Plangebiet

Vorhaben

Vorhaben

- eingeschossiges Krippengebäude
- Außenanlagen
- Stellplätze



Fotos: Daimler AG - Krippe des Werkes Rastatt

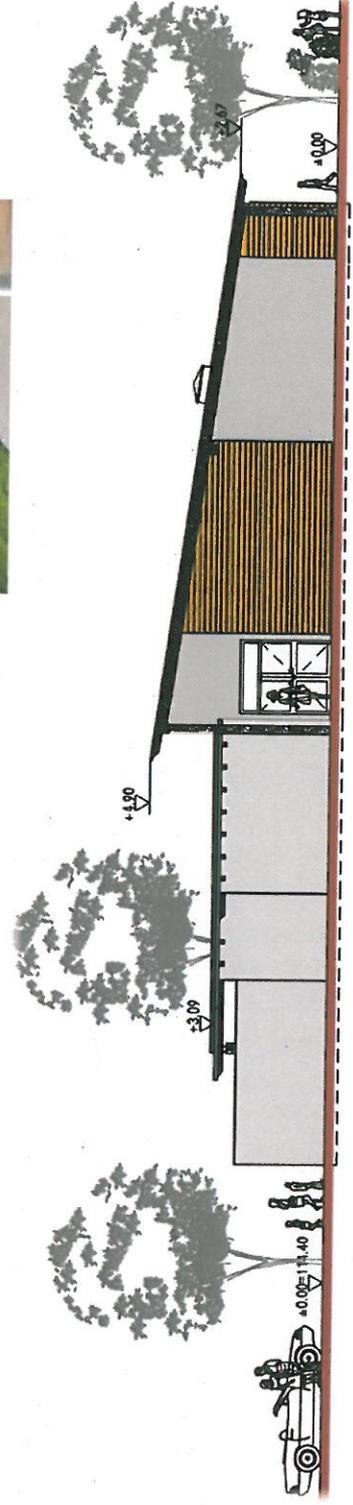




Foto: Daimler AG - Krippe des Werkes Rastatt

Vielen Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Melanie Roos
BPW baumgart+partner

Freie Hansestadt Bremen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 94

Errichtung einer Kinderkrippe
zwischen Im Holter Feld und Vahrer
Feldweg in Bremen-Sebaldsbrück

Backup

Freie Hansestadt Bremen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 94

Errichtung einer Kinderkrippe
zwischen Im Holter Feld und Vahrer
Feldweg in Bremen-Sebaldsbrück

Planverfahren

Anlass und Ziele

Plangebiet

Vorhaben

Umgebung



BPW | baumgart+partner
stadt- und regionalplanung

Freie Hansestadt Bremen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 94

Errichtung einer Kinderkrippe
zwischen Im Holter Feld und Vahrer
Feldweg in Bremen-Sebaldsbrück

Planverfahren

Anlass und Ziele

Plangebiet

Vorhaben

Umgebung



Freie Hansestadt Bremen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 94

Errichtung einer Kinderkrippe
zwischen Im Holter Feld und Vahrer
Feldweg in Bremen-Sebaldsbrück

Planverfahren

Anlass und Ziele

Plangebiet

Vorhaben

Erschließungsvarianten



Variante B:
Ertüchtigung bestehende Holzbrücke
Neubau Zufahrtsstraße am Fleet

Variante B':
Ertüchtigung bestehende Holzbrücke
Ertüchtigung bestehender Weg

Variante A:
Durchstich durch Lärmschutzwall
Kreuzung Fuß- und Radweg
Neubau Brücke

Variante C:
Nutzung des Vahrer Feldweges



BPW | baumgart+partner
stadt- und regionalplanung